



(19)
 Bundesrepublik Deutschland
 Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 102 56 649 A1** 2004.06.24

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **102 56 649.6**
 (22) Anmeldetag: **03.12.2002**
 (43) Offenlegungstag: **24.06.2004**

(51) Int Cl.7: **G01N 27/28**
G01N 27/416, G01N 27/403

(71) Anmelder:
**Endress + Hauser Conducta Gesellschaft für Meß-
 und Regeltechnik mbH + Co. KG, 70839 Gerlingen,
 DE**

(74) Vertreter:
Andres, A., Pat.-Anw., 79576 Weil am Rhein

(72) Erfinder:
**Babel, Wolfgang, Dr., 71263 Weil der Stadt, DE;
 Wittmer, Detlev, Dr., 75433 Maulbronn, DE**

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht zu
 ziehende Druckschriften:

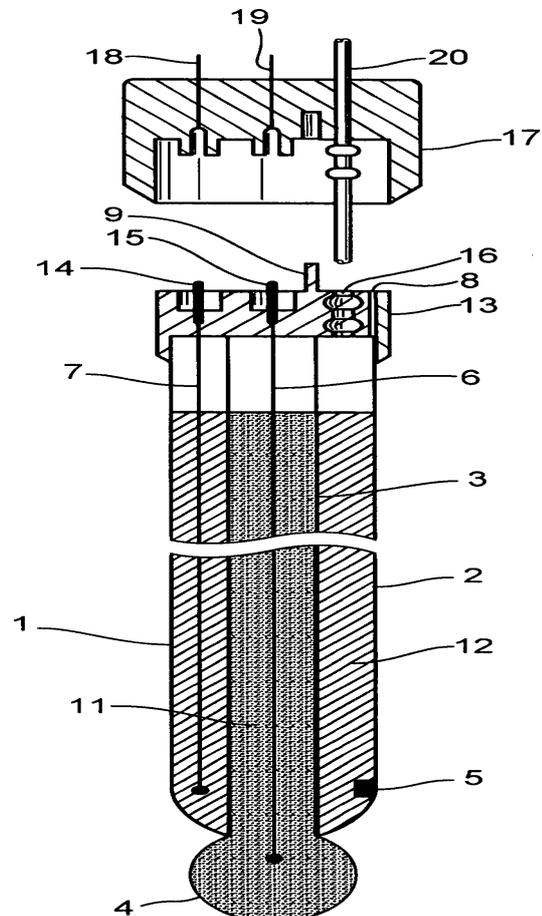
DE 199 42 760 C1
DE 42 33 288 C2
DE 41 11 049 C2
DE 33 24 297 C2
DE 198 33 863 A1
DE 196 11 572 A1
DE 195 41 218 A1
DE 295 19 677 U1
CH 5 41 150
EP 12 06 012 A2
WO 98/05 958 A1

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

Rechercheantrag gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 PatG ist gestellt.

(54) Bezeichnung: **Sensorsteckkopf insbesondere für einen potentiometrischen Sensor und potentiometrischer Sensor mit Sensorsteckkopf**

(57) Zusammenfassung: Zur einfachen Versorgung von potentiometrischen Sensoren 1 mit Referenzelektrolyten 12 stellt die Erfindung einen Sensorsteckkopf 17 zum Anschluß an den Kabelanschlußkörper 13 eines potentiometrischen Sensors 1 bereit, wobei der Sensorsteckkopf 17 neben den üblichen elektrischen Anschlüssen 18, 19 einen Versorgungsanschluß zum Anschluß an einen Referenzbehälter des potentiometrischen Sensors 1 umfaßt. Der Versorgungsanschluß 20 umfaßt vorzugsweise eine Elektrolytleitung 20 und der Referenzbehälter eine Öffnung 16, wobei die Elektrolytleitung an die Öffnung anschließbar ist, um den Referenzbehälter mit Elektrolyt zu versorgen.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft Sensoren, die eine flüssige Substanz als Referenz- oder als Kalibrierlösung benötigen. Zu diesen Sensoren gehören beispielsweise potentiometrische Sensoren, insbesondere pH-Sensoren oder Redox-Sensoren, an deren Beispiel die Erfindung nachfolgend erläutert wird, ohne darauf beschränkt zu sein.

[0002] Insbesondere betrifft die vorliegende Erfindung einen Sensorkopf für einen potentiometrischen Sensor. Potentiometrische Sensoren messen gewöhnlich die Potentialdifferenz zwischen einer Arbeitselektrode und einer Referenzelektrode, wobei die Arbeitselektrode in einer Pufferlösung angeordnet ist, welche durch eine Glasmembran von dem zu untersuchenden Medium getrennt ist. Die Referenzelektrode ist in einem Referenzelektrolyten, bei einem pH-Sensor beispielsweise einer 3,5 molaren KCL-Lösung angeordnet.

[0003] Um eine gleichbleibende Qualität der Messung zu gewährleisten, ist zu gegebener Zeit der Referenzelektrolyt zu erneuern. Zu diesem Zweck weisen pH- bzw. Redox-Sensoren gewöhnlich auf ihrer Mantelfläche eine Nachfüllöffnung auf. Das Nachfüllen des Referenzelektrolyten erweist sich als umständlich, insofern als Bedienpersonal jeden Sensor individuell aufsuchen muß, um eine Befüllung durch die Nachfüllöffnung vorzunehmen.

[0004] Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Redox-Sensor bzw. dessen Komponenten bereitzustellen, der einen verminderten Aufwand zum nachfüllen des Referenzelektrolyten erfordert.

[0005] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch den Steckkopf gemäß des unabhängigen Patentanspruchs 1 und gemäß der Sensoranordnung gemäß des unabhängigen Patentanspruchs B.

[0006] Der erfindungsgemäße Sensorsteckkopf zum Anschluß an einen Sensor mit einem Ausgang zur Ausgabe eines Meßsignals, und mit einem Flüssigkeitsbehälter, welcher mit einer Referenzflüssigkeit oder einer Kalibrierflüssigkeit befüllbar ist, umfaßt mindestens einen Eingang zum Empfang des Meßsignals, wobei der Sensorsteckkopf ferner einen Versorgungsanschluß zum Anschluß an den Flüssigkeitsbehälter umfaßt.

[0007] Der erfindungsgemäße Versorgungsanschluß dient zur Versorgung des Flüssigkeitsbehälters mit dem Elektrolyten.

[0008] Im Kontext der potentiometrischen Sensorik umfaßt der erfindungsgemäße Sensorsteckkopf zum Anschluß an einen potentiometrischen Sensor zur Ausgabe eines potentialabhängigen Signals, wobei der potentiometrische Sensor einen Referenzbehälter aufweist, welcher mit einem Elektrolyten befüllbar ist, mindestens einen Eingang zum Empfang des potentialabhängigen Signals und einen Versorgungsanschluß zum Anschluß an den Referenzbehälter. Der erfindungsgemäße Versorgungsanschluß dient zur

Versorgung des Referenzbehälters mit dem Elektrolyten.

[0009] Der Versorgungsanschluß umfaßt vorzugsweise ein erstes Anschlußelement, und der Referenzbehälter umfaßt ein zweites Anschlußelement, wobei das erste Anschlußelement zu dem zweiten Anschlußelement komplementär ist, d.h. mit diesem eine Fließverbindung zwischen dem Versorgungsanschluß und dem Referenzbehälter herstellt, über welche der Referenzbehälter mit dem Elektrolyten versorgt werden kann.

[0010] Vorzugsweise umfaßt der Versorgungsanschluß bzw. das erste Anschlußelement eine Elektrolytleitung und der Referenzbehälter bzw. das zweite Anschlußelement eine Öffnung, wobei die Elektrolytleitung an die Öffnung anschließbar ist, um den Referenzbehälter mit Elektrolyt zu versorgen.

[0011] Die Erfindung wird nachfolgend am Beispiel von pH-Sensoren und Steckköpfen für pH-Sensoren erläutert, dabei gelten die Ausführungen sinngemäß auch für andere potentiometrische Sensoren und deren Steckköpfe.

[0012] Der Eingang zum Empfang eines potentialabhängigen Signals kann einerseits galvanische Kontakte zum Abgreifen des Arbeitspotentials und des Referenzpotentials aufweisen. Derzeit bevorzugt sind jedoch Ausführungsformen, bei denen eine galvanische Trennung zwischen dem Ausgang des pH-Sensors und dem Eingang des Steckkopfs vorliegt. Bevorzugt weisen der Sensorsteckkopf und der pH-Sensor hierzu jeweils zueinander komplementäre induktive Schnittstellen auf, über welche der Datenaustausch zwischen Sensorsteckkopf und pH-Sensor und die Energieversorgung des pH-Sensors erfolgen. Einzelheiten zur Gestaltung von induktiven Schnittstellen sind beispielsweise in der Europäischen Patentanmeldung mit der Nr. 011124304 derselben Anmelderin offenbart. Der Vorteil einer nicht-galvanischen Signal- und Energieübertragung besteht unter anderem darin, daß alle Oberflächen des Steckkopfes und des komplementären Kabelanschlussskörpers des pH-Sensors ein korrosionsbeständiges Material aufweisen können. In einer derzeit bevorzugten Ausführungsform mit einer induktiven Schnittstelle wird die Elektrolytleitung in unmittelbarer Nähe zu den induktiven Kopplern geführt. Dies ist insofern unbedenklich, als der Steckkopf und der Kabelanschlußkörper ausschließlich korrosionsbeständige Oberflächen aufweisen, die unempfindlich gegenüber dem Referenzelektrolyten sind.

[0013] Selbstverständlich kann auch bei einem Steckkopf mit galvanischer Kopplung die Elektrolytleitung in unmittelbarer Nähe zu den elektrischen Kontakten geführt werden, jedoch ist hierzu beim Aufsetzen und beim Entfernen eines Steckkopfes größere Sorgfalt erforderlich, um einen Kontaminierung der Kontakte mit dem Elektrolyten zu vermeiden. Zudem können an dem Steckkopf bzw. dem Kabelanschluß zwischen der Öffnung und dem Signalausgang Barrieren vorgesehen sein, welche gewähr-

leisten, daß Kontaminierungen durch den Elektrolyten auf die Umgebung der Öffnung begrenzt bleiben.

[0014] Sowohl für die Varianten mit galvanisch getrennter Übertragung als auch für jene mit galvanischer Kopplung umfaßt die Erfindung eine Ausführungsform, bei welcher der Steckkopf einen einen Bajonettverschluß aufweist, mittels dessen er auf dem Sensor befestigt werden kann. Für diese Ausführungsformen ist es vorteilhaft, wenn die Elektrolytleitung bzw. der Versorgungsanschluß coaxial mit der Rotationsachse des Bajonettverschlusses geführt ist.

[0015] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform wird der Versorgungsanschluß bzw. die Elektrolytleitung im Randbereich des Steckkopfes geführt. In diesem Fall ist die Elektrolytleitung mit einem flexiblen Anschlußende versehen, welches an eine Nachfüllöffnung an der Mantelfläche einer konventionellen pH-Elektrode anschließbar ist.

[0016] Der Versorgungsanschluß bzw. die Elektrolytleitung ist mit einem Reservoir und ggfs. geeigneten Dosiermitteln verbindbar, um eine Befüllung des Referenzbehälters über eine Distanz zu ermöglichen. Vorzugsweise kann die Befüllung automatisch erfolgen, wobei sowohl periodische als auch zustandsabhängige Befüllungen möglich sind.

[0017] Die Elektrolytleitung kann auch als Doppelleitung ausgelegt sein, wobei eine Ader der Elektrolytleitung zum Befüllen des Referenzbehälters und eine zweite Ader zum Druckausgleich oder zum Entleeren des Referenzbehälters dient. Die Entleerung des Referenzbehälters ermöglicht einen vollständigen Austausch des Elektrolyten, wozu beispielsweise der Referenzbehälter ausgeblasen werden kann, indem ein Gas durch die erste Ader der Elektrolytleitung in den Referenzbehälter eingeleitet wird. Der Austausch des Elektrolyten ist umso vollständiger, je weiter die zweite Ader der Elektrolytleitung nach unten in den Referenzbehälter hineinragt. Hierzu kann entweder die zweite Ader selbst hinreichend lang gestaltet sein, oder sie kann an die obere Öffnung eines Kapillarrohres angeschlossen werden, welches in dem Referenzbehälter angeordnet ist und sich bis zum unteren Ende erstreckt.

[0018] Selbstverständlich ist auch ein kontinuierlicher Austausch des Elektrolyten denkbar, bei dem periodisch geringe Mengen Elektrolyt hinzugesetzt werden, wobei ein Teil des vorhandenen Elektrolyten über die zweite Ader der Elektrolytleitung verdrängt wird.

[0019] Die Elektrolytleitung sollte vorzugsweise aus einem korrosionsfesten Material bestehen, oder zumindest an den Oberflächen, welche mit dem Elektrolyten in Kontakt kommen, eine korrosionsbeständige Beschichtung aufweisen. Als Materialien kommen insbesondere polymerische Werkstoffe und Glas in Frage, wobei diese Materialien kombinierbar sind.

[0020] Die Versorgungsleitung welche zur Versorgung des Referenzbehälters mit Elektrolyten vorgesehen ist kann entweder separat von den Leitungen zum Datenaustausch oder zur Energieversorgung

des Sensors geführt werden, oder sie kann mit letzteren in einem gemeinsam gebündelten Leitungsstrang integriert sein. Der integrierte Leitungsstrang bietet u.a. den Vorteil, daß der Aufwand zum Verlegen der für einen Sensor erforderlichen Leitungen erheblich reduziert ist.

[0021] Weitere Vorteile und Gesichtspunkte der Erfindung ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen, der Beschreibung der Ausführungsbeispiele und den Zeichnungen. Es zeigt:

[0022] **Fig. 1** einen Längsschnitt durch ein erstes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Steckkopfes und einer erfindungsgemäßen pH-Elektrode mit galvanischen Kontakten und einer stirnflächenseitigen Öffnung des Referenzbehälters;

[0023] **Fig. 2** einen Längsschnitt durch ein zweites Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Steckkopfes in einer pH-Elektrode mit einer Behälteröffnung an der Mantelfläche der Elektrode;

[0024] **Fig. 3** eine Detailansicht eines Längsschnitts durch ein weiteres Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Steckkopfes und einer erfindungsgemäßen pH-Elektrode mit induktiver Signalübertragung zwischen dem Steckkopf und der pH-Elektrode.

[0025] Die Ausführungsbeispiele in **Fig. 1-3** setzen die erfindungsgemäße Lehre mit gewöhnlichen Glaselektroden bzw. sogenannten Einstabmessketten um. Eine pH-Elektrode **1** weist gewöhnlich zwei coaxiale Glasröhren auf, nämlich den Außenmantel **2** und den Innenmantel **3**, wobei sich der Außenmantel **2** an seinem unteren Ende verjüngt und dicht mit dem Innenmantel **3** verbunden ist, so daß zwischen dem Außenmantel und dem Innenmantel ein äußerer Behälter für einen Elektrolyten **12** ausgebildet ist. Am unteren Ende des Innenmantels **3** ist eine meist kugelförmige Glasmembran mit einer Wandstärke von weniger als einem bis zu wenigen Mikrometern angeordnet. Der innere Behälter, der von dem Innenmantel **3** und der Glasmembran **4** begrenzt wird, ist mit einer Pufferlösung **11** gefüllt. Im Außenmantel ist zudem ein Diaphragma **5** angeordnet, über den eine Elektrolytbrücke zum zu analysierenden Medium hergestellt wird. In dem inneren Behälter ist die Arbeitselektrode **6** angeordnet, die sich vom inneren des von der Membran **4** umgebenen Raum bis zum Kabelanschlußkörper **13; 23; 26** erstreckt. In dem äußeren Behälter bzw. Referenzbehälter ist eine Referenzelektrode angeordnet, welche sich von einem unteren Abschnitt des Referenzbehälters, beispielsweise von der Fläche des Diaphragmas **5**, bis zum Kabelanschlußkörper **13; 23; 26** erstreckt.

[0026] An den Kabelanschlußkörper ist ein Steckkopf **17; 24; 27** anschließbar, welcher einerseits einen Eingang zum Auslesen der Potentiale der Arbeitselektrode und der Referenzelektrode oder eines entsprechenden Signales aufweist, und welcher erfindungsgemäß zusätzlich über eine Elektrolytleitung verfügt, um den Referenzbehälter durch eine geeignete Öffnung mit einem Elektrolyten zu versorgen.

[0027] Beim Ausführungsbeispiel in **Fig. 1** weist der

Kabelanschlußkörper **13** eine im wesentlichen abschnittsweise zylindrische Struktur auf, und ist aus einem polymerischen Material gefertigt. In der von der pH-Elektrode abgewandten Stirnfläche des Kabelanschlußkörpers **13** sind ein Referenzanschluß **14** und ein Arbeitsanschluß **15** angeordnet, die leitend mit der Referenzelektrode **7** bzw. der Arbeitselektrode **6** verbunden sind.

[0028] Weiterhin erstreckt sich durch die Stirnfläche des Kabelanschlußkörpers **13** eine Bohrung **16**, welche als Nachfüllöffnung für den Elektrolyten dient und mit dem äußeren Behälter zwischen dem Innenmantel **3** und dem Außenmantel **2** fluchtet. Der Steckkopf **17** weist eine zu dem Kabelanschlußkörper **13** komplementäre Struktur auf, d.h., er umfaßt eine Referenzleitung **18** und eine Arbeitsöffnung **19**, deren Anschlüsse mit dem Referenzanschluß **14** und dem Arbeitsanschluß **15** zu dem galvanischen Kontakt gelangen, wenn der Steckkopf **17** auf den Kabelanschlußkörper **13** aufgesteckt ist. Zudem verfügt der Steckkopf **17** über eine Elektrolytleitung **20**, welche mit der Nachfüllöffnung **16** fluchtet und sich durch diese in den Referenzbehälter erstreckt, wenn der Steckkopf **17** auf den Kabelanschlußkörper **13** aufgesteckt ist.

[0029] Die Elektrolytleitung kann (wie in **Fig. 1** gezeigt) auf Ihrer Mantelfläche Dichtungselemente aufweisen, welche mit komplementären Aussparungen in der Nachfüllöffnung **16** in Eingriff gelangen und somit die Öffnung **16** abdichtet. Für diesen Fall ist bei der in **Fig. 1** gezeigten Ausführungsform eine Entlüftungskapillare **8** vorgesehen, welche den Druckausgleich zwischen der Elektrolytkammer und der Umgebung ermöglicht. Anstelle der Kapillare **8** kann auch eine zweiadrige Elektrolytleitung **20** vorgesehen sein, wobei die erste Ader zum Befüllen des Referenzbehälters und die zweite Ader zum Druckausgleich bzw. zur Entleerung des Referenzbehälters dient, wie zuvor erörtert wurde. Schließlich kann auf Dichtungsmittel zwischen der Elektrolytleitung **20** und der Nachfüllöffnung **16** verzichtet werden und die Durchmesser der Elektrolytleitung **20** kann so auf den Durchmesser der Nachfüllöffnung **16** abgestimmt werden, daß zwischen der Elektrolytleitung und der Nachfüllöffnung ein Spalt verbleibt, durch den der Druckausgleich erfolgen kann.

[0030] Ein weiterer Aspekt der Erfindung betrifft den Korrosionsschutz der elektrischen Anschlüsse. Insofern als die Elektrolytzufuhr nunmehr in unmittelbarer Nähe der metallischen Kontakte erfolgt, besteht eine erhöhte Korrosionsgefahr, da die Kontakte beim Aufsetzen des Steckkopfs **17** und bei dessen Entfernung einem gewissen Kontaminationsrisiko ausgesetzt sind.

[0031] Dies gilt insbesondere für den Referenzanschluß **14** und den Arbeitsanschluß **15** in **Fig. 1**, da diese in Aussparungen in der Stirnfläche des Kabelanschlußkörpers **13** angeordnet sind. Diese Geometrie ist im Hinblick auf Korrosionsanfälligkeit nicht ideal, da einmal in die Aussparungen eingedrungener

Elektrolyt nicht ohne weiteres entfernt werden kann. Stattdessen ist für die Ausgestaltung des Referenzanschlusses **114** und des Arbeitsanschlusses **115** aus **Fig. 2** vorzuziehen, da die Ummantelung der Anschlüsse noch gegenüber der Stirnfläche des Kabelanschlußkörpers **23** nach oben hervorsteht und somit die Kontaminationswahrscheinlichkeit der Anschlüsse reduziert. Selbstverständlich kann die Geometrie der Anschlüsse aus **Fig. 2** auch in dem in **Fig. 1** gezeigten Ausführungsbeispiel zur Anwendung kommen und umgekehrt. Gleichmaßen sind andere Geometrien denkbar, wie beispielsweise eine planare Oberfläche ohne Erhebungen oder Aussparungen. Zum Schutz der Anschlüsse **14** und **15** beim Ausführungsbeispiel gemäß **Fig. 1** ist noch eine Barriere **9** vorgesehen, welche auf der Stirnfläche des Kabelanschlußkörpers **13** zwischen der Nachfüllöffnung **16** und den Aussparungen für die Anschlüsse **14** und **15** angeordnet, um die Kontaminierungswahrscheinlichkeit herabzusetzen.

[0032] Das in **Fig. 2** gezeigte Ausführungsbeispiel unterscheidet sich von dem Beispiel aus **Fig. 1** abgesehen von der bereits diskutierten Gestaltung der Anschlüsse dadurch, daß die Elektrolytleitung **25** des Steckkopfes **24** nicht mit der Stirnfläche des komplementären Kabelanschlußkörpers **23** fluchtet, sondern in axialer Richtung radial auswärts versetzt an der Stirnfläche des Kabelanschlußkörpers **23** vorbei geführt wird. Das sensorseitige Ende der Elektrolytleitung **25** ist vorzugsweise flexibel und elastisch, so daß es an die Nachfüllöffnung **10** in der Mantelfläche des Außenmantels **2** angeschlossen werden kann. Vorzugsweise sind Maßnahmen zum Druckausgleich zwischen den Referenzbehältern und der Umgebung vorgesehen, wie sie im Zusammenhang mit dem Ausführungsbeispiel aus **Fig. 1** diskutiert worden und hier keiner weiteren Erörterung bedürfen.

[0033] Das Ausführungsbeispiel aus **Fig. 2** hat den Vorteil, daß ein entsprechend gestalteter Steckkopf **24** mit pH-Elektroden nach dem Stand der Technik eingesetzt werden kann, um dessen Wartung über größere Entfernungen zu ermöglichen.

[0034] **Fig. 3** zeigt schließlich in Abgrenzung zu **Fig. 1** ein Ausführungsbeispiel, bei dem auf jegliche galvanischen Kontakte an der Schnittstelle zwischen dem Kabelanschlußkörper **26** und dem Steckkopf **27** verzichtet wurde. Hierzu weist die pH-Elektrode in ihrem Kabelanschlußkörper **26** einen ersten Wandler **28** auf, an dessen sensorseitigem Eingang die Arbeitselektrode **6** und die Referenzelektrode **7** angeschlossen sind. Der steckkopfseitige Eingang bzw. Ausgang des ersten Wandlers **28** ist mit einer Induktionsspule **30** im Induktionsstecker **29** verbunden. Der Induktionsstecker **29** greift in eine komplementäre Induktionsbuchse **32** im Steckkopf **27** ein, wenn der Steckkopf auf den Kabelanschlußkörper **26** aufgesteckt ist. Die Induktionsbuchse **32** ist von einer Induktionsspule **33** umgeben, welche in den Steckkopf **27** eingebettet und mit dem spulenseitigen Ausgang eines zweiten Wandlers **31** verbunden ist, welcher

beispielsweise über eine Zweidrahtleitung **34, 35** (4...20 Milliampere) angeschlossen ist. Die Energieversorgung des ersten Wandlers **28** der pH-Elektrode erfolgt über ein Wechselstrom- bzw. AC-Signal, welches von dem Wandler **31** im Steckkopf **27** erzeugt und über die Induktionsspule **33** ausgekoppelt ist. Zur Übertragung des pH-abhängigen Messsignals erfolgt eine Lastmodulation des AC-Signals durch den Wandler **28**. Optional enthält der Wandler **28** ein Speicherelement, auf dem beispielsweise Kalibrierdaten der pH-Elektrode oder die Fülldaten für den Referenzbehälter abgelegt sind. Das Beschreiben und Auslesen des Speichers erfolgt ebenfalls über Modulation bzw. Lastmodulation des AC-Signals, wobei die Daten beispielsweise mittels des Hart-Protokolls oder einem der anderen gängigen Standards in der Labortechnik bzw. Prozeßautomatisierungstechnik zwischen dem Steckkopf **27** und einer übergeordneten Station ausgetauscht werden.

[0035] Das in **Fig. 3** gezeigte Ausführungsbeispiel ist sicherlich das aufwendigste, jedoch sind durch die induktive Einkopplung bzw. Auskopplung von Daten jegliche Korrosionsprobleme mit einhergehendem Geräteausfall und der Ungenauigkeit der Messdaten vollständig eliminiert.

[0036] Die erfindungsgemäßen Steckköpfe sind nicht nur für konventionelle potentiometrische Sensoren sondern gleichermaßen für modernere potentiometrische Sensoren auf Basis von ionensensitiven Feldeffekt-Transistoren, sogenannten ISFETS bzw. ChemFETs geeignet.

Patentansprüche

1. Sensorsteckkopf (**17; 24; 27**) zum Anschluß an einen Sensor (**1**), wobei der Sensor mindestens einem Ausgang (**14, 15; 114; 115; 28, 29, 30**) zur Ausgabe eines Meßsignals und einen Flüssigkeitsbehälter aufweist, welcher mit einer Referenz- oder einer Kalibrierflüssigkeit (**12**) befüllbar ist, und wobei der Sensorsteckkopf (**17; 24; 27**) mindestens einen Eingang (**18, 19; 118, 119; 31, 32, 33**) zum Empfang des potentialabhängigen Signals und ferner einen Versorgungsanschluß (**20; 25 ; 36**) zum Anschluß an den Flüssigkeitsbehälter umfaßt.

2. Sensorsteckkopf nach Anspruch 1, wobei der Sensor ein potentiometrischer Sensor mit einem Ausgang zur Ausgabe eines potentialabhängigen Signals und der Flüssigkeitsbehälter ein Referenzbehälter ist.

3. Sensorsteckkopf nach Anspruch 1 oder 2, wobei der Versorgungsanschluß (**20; 25; 36**) ein erstes Anschlußelement, und der Sensor ein zweites Anschlußelement (**10; 16**) umfaßt, und wobei das erste Anschlußelement zu dem zweiten Anschlußelement komplementär ist.

4. Sensorsteckkopf nach Anspruch 3, wobei das

erste Anschlußelement (**20; 25; 36**) eine Elektrolytleitung und das zweite Anschlußelement eine Öffnung (**16; 10**) umfaßt, wobei ferner die Elektrolytleitung an die Öffnung anschließbar ist, um den Referenzbehälter mit Elektrolyt zu versorgen.

5. Sensorsteckkopf nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der mindestens eine Ausgang (**14, 15; 114, 115**) und der mindestens eine Eingang (**18, 19; 118; 119**) galvanische Kontakte umfassen.

6. Sensorsteckkopf nach einem der Ansprüche 1 bis 4, wobei der mindestens eine Ausgang (**28, 29, 30**) und der mindestens eine Eingang (**31, 32, 33**) jeweils eine induktive Schnittstelle umfassen.

7. Sensorsteckkopf nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der potentiometrische Sensor ein pH-Sensor oder ein Redox-Sensor ist.

8. Sensorsteckkopf nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der potentiometrische Sensor einen innensensitiven Feldeffekttransistor umfaßt.

9. Sensoranordnung, umfassend: einen Sensor mit mindestens einem Ausgang zur Ausgabe mindestens eines Signals, wobei der Sensor einen Flüssigkeitsbehälter aufweist, welcher mit einer Referenz- oder Kalibrierflüssigkeit befüllbar ist, und einen Sensorsteckkopf nach einem der vorhergehenden Ansprüche.

Es folgen 3 Blatt Zeichnungen

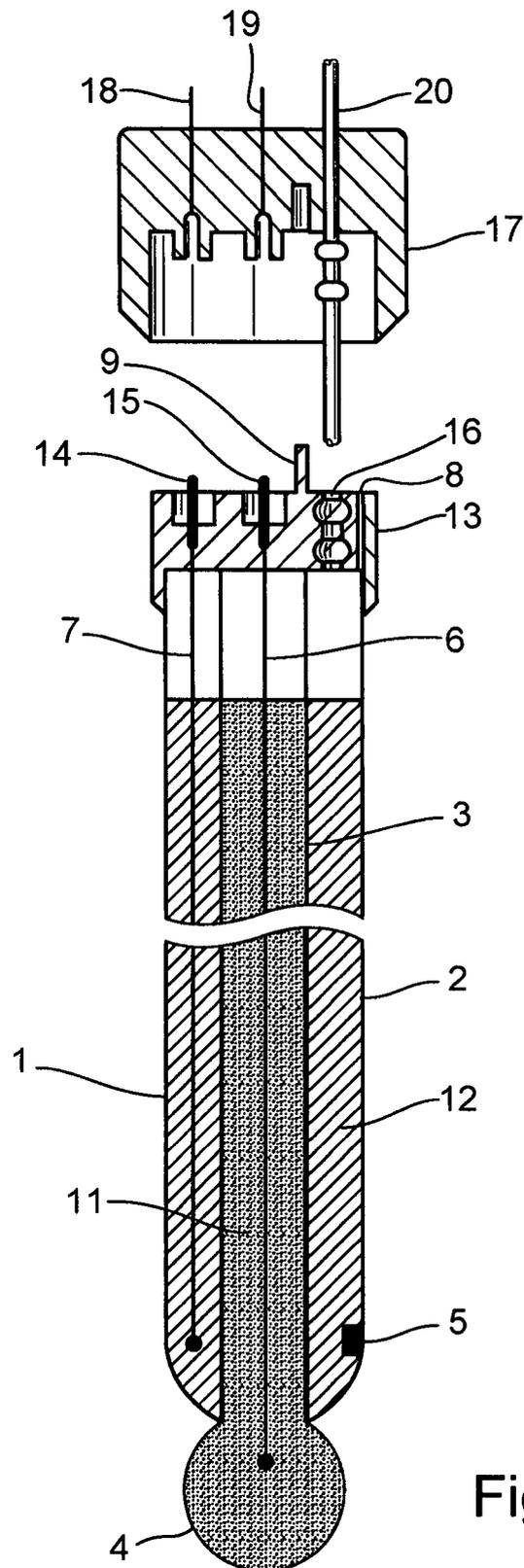


Fig. 1

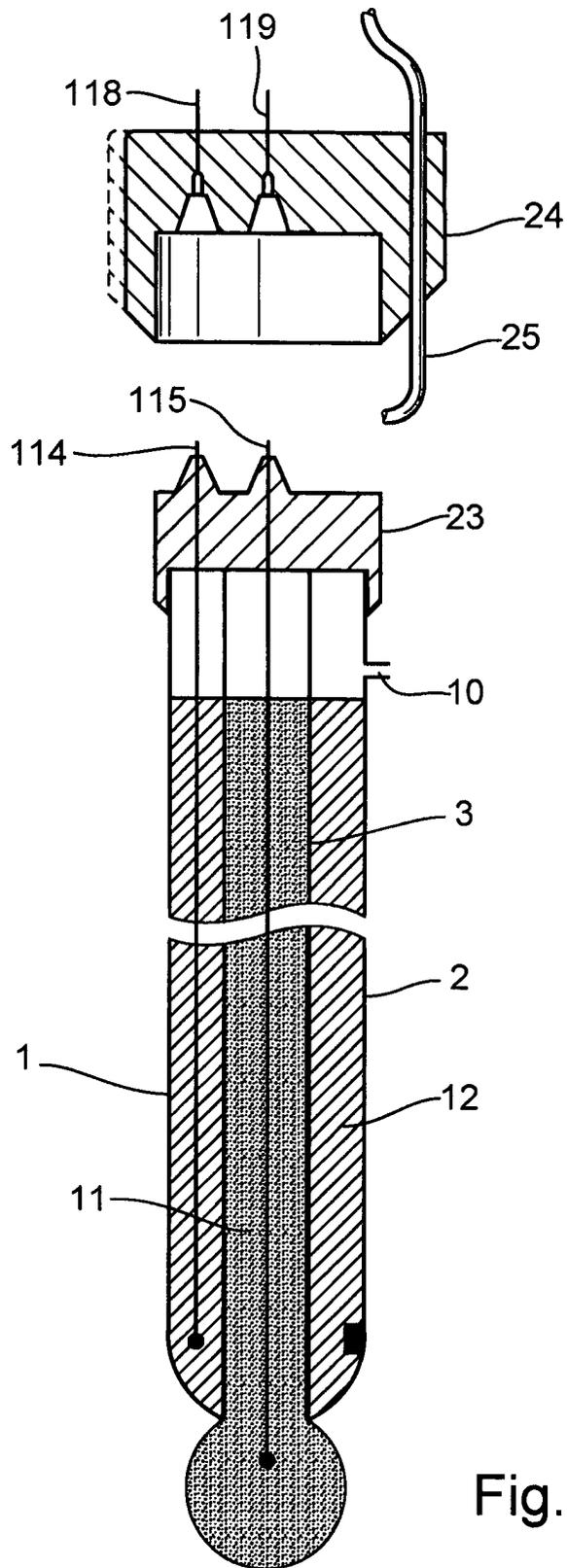


Fig. 2

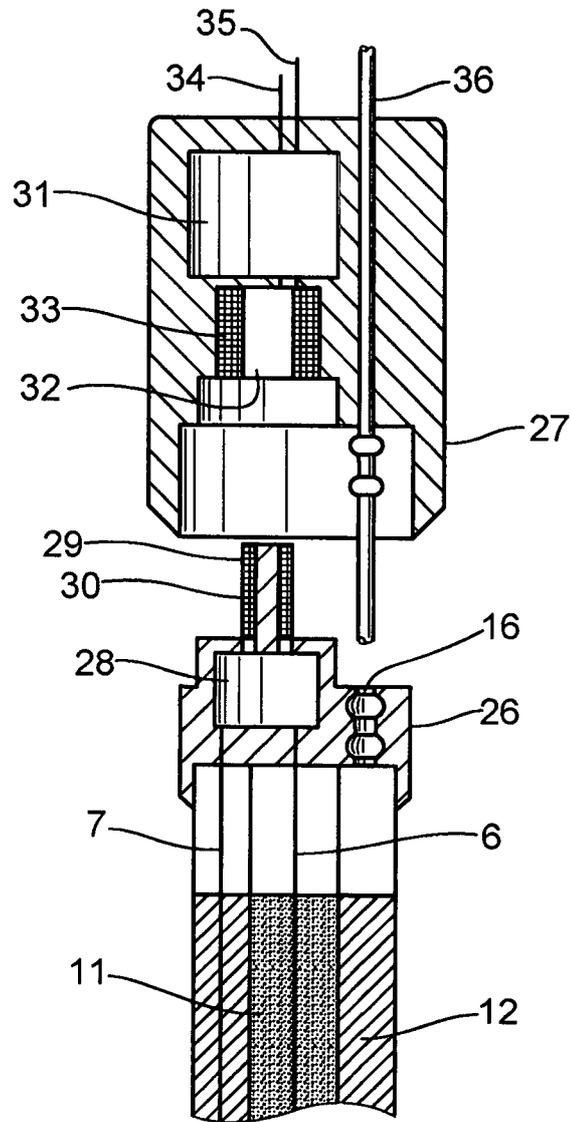


Fig. 3